

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-
Küstrow
GV/K-K/020/2014-19

Sitzungstermin: Mittwoch, den 13.02.2019
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:12 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindehaus Küstrow Bergstraße

Anwesend sind:

Bürgermeister

Reinecke, Harald

1. stellv. Bürgermeister(in)

Engelmann, Hans- Jürgen

2. stellv. Bürgermeister(in)

Bandlow, Claudia

Gemeindevertreter(in)

Bandlow, Susanne

Hübner, Manfred

Koch, Karsten

Gonsiorek, Dirk Dr.

Krüger, Cindy

Preß, Rüdiger

Protokollant

Stroth, Juliane

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (11.12.2018)
7. Ernennung Gemeindeführer
8. Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit -plan 2019 Gemeinde Kenz-Küstrow K-FVW/K-K/121/2019
9. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kenz-Küstrow zum 31.12.2014 K-BL/K-K/115/2018
10. Jahresabschluss der Gemeinde Kenz-Küstrow zum 31.12.2014 - Entlastung des Bürgermeisters K-BL/K-K/117/2018

- | | | |
|-----|---|----------------------|
| 11. | Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kenz-Küstrow zum 31.12.2015 | K-BL/K-K/116/2018 |
| 12. | Jahresabschluss der Gemeinde Kenz-Küstrow zum 31.12.2015 - Entlastung des Bürgermeisters | K-BL/K-K/118/2018 |
| 13. | Beschluss über die Festlegung des Stichwahltermins für die Wahl einer/eines ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder Bürgermeisters | Ü-A-uGA/K-K/122/2019 |
| 14. | Beschluss zur Annahme von Spenden | K-K/K-K/119/2019 |
| 15. | Dringlichkeitsbeschluss FAG 2020 - Die einmalige und gemeinsame Chance von Land und Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen! | K-AL/K-K/124/2019 |
| 16. | Schließung der Sitzung | |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Herr Reinecke eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Herr Reinecke stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Reinecke berichtet über folgende Themen/Termine:

- Der Hauptausschuss hat am 15.01.2019 getagt. Hier wurde der Haushaltsentwurf besprochen.
- Am 11.02.2019 fand der Plattdeutsche Nachmittag statt.

zu 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Reinecke beantragt, die Vorlage „Dringlichkeitsbeschluss FAG 2020 - Die einmalige und gemeinsame Chance von Land und Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen!“ als TOP 15 auf die Tagesordnung zu nehmen.

Es folgt die Abstimmung zur Bestätigung der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 **Einwohnerfragestunde**

Herr Gonsiorek regt an, die notwendigen Instandsetzungsarbeiten (Fenster kaputt, Innen- und Außenbeleuchtung, Streicharbeiten) am Brunnenhaus in diesem Jahr in Angriff zu nehmen.

Herr Reinecke geht auf die Protokollkontrolle der letzten Sitzung ein:

Zur Beleuchtung des Brunnenhauses steht Herrn Reinecke mit Herrn Groth in Kontakt. In diesem Zuge sollte auch mit dem Pastor gesprochen werden. Eine Einladung zur Gemeindevertretung steht noch aus.

Ein Wartungsvertrag zur Wartung der Abwasserpumpen besteht nicht. Die Verwaltung wird gebeten, Angebote einzuholen. Herr Reinecke wird sich erkundigen, wie andere Gemeinden das handhaben.

Die Weiden in Dabitz werden im nächsten Jahr geschnitten.

Der öffentliche Weg in Dabitz wird instandgesetzt. Die Grundstücksgrenzen sollten dann auch ersichtlich sein.

Die ausstehenden Baggerarbeiten sorgen nach wie vor für Unmut. Man sollte die Firma in Verzug setzen, um rechtliche Schritte einleiten zu können.

Die Hafensatzungen wurden innerhalb der Gemeindevertretung besprochen. Herr Reinecke fragt, warum diese nicht zur Beschlussfassung vorliegen.

Frau Stroth informiert, dass es seitens der Verwaltung (Herr Kubitz) noch Klärungsbedarf gibt.

Zu der ganzen Thematik „Hafen Dabitz“ sollte zeitnah eine Hauptausschusssitzung in der Verwaltung mit Herrn Kubitz und Herrn Dolata stattfinden.

Die Schlüsselzuweisungen betragen 411,97 € je Einwohner.

Herr Bröker-Schmidt informiert, dass der Tonnenbund plant, das Amtstonnenabschlagen im September 2019 in Kenz zu veranstalten. Eine offizielle Anfrage wird noch kommen.

zu 6 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (11.12.2018)**

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 11.12.2018 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 **Ernennung Gemeindeführer**

Herr Reinecke ernennt Herrn Helmecke zum Wehrführer der Feuerwehr Kenz-Küstrow und nimmt den Amtseid ab.

Die ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und durch Herrn Helmecke angenommen.

zu 8 **Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit -plan 2019 Gemeinde Kenz-Küstrow** **Vorlage: K-FVW/K-K/121/2019**

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2019 wurde im Hauptausschuss der Gemeinde am 15.01.2018 beraten. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der Ergebnishaushalt weist im Haushaltsjahr 2019 einen Jahresfehlbetrag von -98.190 EUR aus, die Vorträge aus Haushaltsvorjahren betragen 96.474 EUR, sodass der Ergebnishaushalt zum 31.12.2019 mit -1.716 € nicht ausgeglichen ist.

Der Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im lfd. Finanzhaushalt beträgt -68.000 EUR. Somit können die Auszahlungen zur Tilgung in Höhe von 14.900 € von Krediten für Investitionen im laufenden Haushaltsjahr nicht erwirtschaftet werden.

Das Haushaltssicherungskonzept ist fortzuschreiben.

Frau Stroth geht auf die nunmehr fast abgeschlossene Baumaßnahme „Hafen Dabitz“ ein und informiert, dass nach aktuellem Stand ein Eigenanteil für die Gemeinde in Höhe von rund 388.500 EUR festzustellen ist.

Im Haushaltsvorbericht ist ersichtlich, dass die Gemeinde Ihre Liquidität aufgebraucht hat und nunmehr ein Kassenkredit auszunehmen ist, der sich in den Folgejahren weiter erhöhen wird.

Aus diesem Grund schlägt Frau Stroth vor, die Baumaßnahme durch eine Darlehensaufnahme zu finanzieren, um die Liquidität der Gemeinde langfristig zu sichern.

Im Jahre 2012 hat die Gemeinde aus einem Nutzungsvertrag eine Einmalzahlung in Höhe von 100.000 EUR erhalten.

Frau Stroth schlägt vor, abzüglich der Einmalzahlung von 100.000 EUR eine Darlehensaufnahme in Höhe von 288.500 EUR zu veranschlagen.

Nach kurzer Diskussion stimmt die Gemeindevertretung überein, das Darlehen zunächst im Haushalt zu veranschlagen.

Ob und in welcher Höhe das Darlehen aufgenommen werden soll, ist noch zu klären.

Die Summe der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird von bisher 65.000 € auf 353.500 € erhöht.

Es folgt die Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kenz-Küstrow beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 mit seinen Bestandteilen.

Die Satzung wird Anlage der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kenz-Küstrow zum 31.12.2014 Vorlage: K-BL/K-K/115/2018

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kenz-Küstrow zum 31.12.2014 gemäß § 3a KPG M-V geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 in seiner Sitzung am 13.12.2018 erstellt, beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss 2014 und die ihn erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Kenz-Küstrow vermitteln und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Kenz-Küstrow festgestellt:

• Das Vermögen zum 31.12.2014 beträgt	4.323.988,41 €.
• Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2014 beträgt	31,95 %.
• Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2014 beträgt	8,53 %.
• Das Jahresergebnis zum 31.12.2014 beträgt	0,00 €.

Der vollständige Jahresabschluss kann im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ein komplettes Exemplar des Jahresabschlusses 2014 liegt in der Sitzung zur Einsichtnahme bereit.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Kenz-Küstrow beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 in der Fassung vom 20.02.2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Jahresabschluss der Gemeinde Kenz-Küstrow zum 31.12.2014 - Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: K-BL/K-K/117/2018

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kenz-Küstrow zum 31.12.2014 in der Fassung vom 20.02.18 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.12.2018 einstimmig dafür ausgesprochen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 zu empfehlen.

Laut § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V ist über die Entlastung ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Kenz-Küstrow beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kenz-Küstrow zum 31.12.2015
Vorlage: K-BL/K-K/116/2018

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kenz-Küstrow zum 31.12.2015 gemäß § 3a KPG M-V geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 in seiner Sitzung am 13.12.2018 erstellt, beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss 2015 und die ihn erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Kenz-Küstrow vermitteln und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Kenz-Küstrow festgestellt:

• Das Vermögen zum 31.12.2015 beträgt	4.334.308,23 €.
• Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2015 beträgt	34,49 %.
• Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2015 beträgt	8,52 %.
• Das Jahresergebnis zum 31.12.2015 beträgt	34.078,67 €.

Der vollständige Jahresabschluss kann im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ein komplettes Exemplar des Jahresabschlusses 2015 liegt in der Sitzung zur Einsichtnahme bereit.

Beschluss:

2. Die Gemeindevertretung Kenz-Küstrow beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 in der Fassung vom 09.10.2018.
3. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2015 in Höhe von 34.078,67 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Jahresabschluss der Gemeinde Kenz-Küstrow zum 31.12.2015 - Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: K-BL/K-K/118/2018

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kenz-Küstrow zum 31.12.2015 in der Fassung vom 09.10.18 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.12.2018 einstimmig dafür ausgesprochen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 zu empfehlen.

Laut § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V ist über die Entlastung ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kenz-Küstrow beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Beschluss über die Festlegung des Stichwahltermins für die Wahl einer/eines ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder Bürgermeisters **Vorlage: Ü-A-uGA/K-K/122/2019**

Am 26. Mai diesen Jahres findet die Wahl ehrenamtlicher Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister statt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält niemand diese Mehrheit, so findet zwischen den beiden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl statt (§ 67, Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz LKWG M-V). Gem. § 3 Abs.4, Satz 2 LKWG M-V findet diese zwei Wochen später statt. Die Gemeindevertretung kann diesen Termin durch einen Beschluss, der spätestens bis zum Ende der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen gefasst werden kann, um bis zu zwei Wochen verschieben. Der normale Stichwahltermin würde auf Pfingstsonntag fallen. Den Gemeindevertretungen wird empfohlen den 16.06.2019 als Stichwahltermin zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt: Der Stichwahltermin für die Wahl der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder Bürgermeisters wird, gem. § 3 Abs.4, Satz 2 LKWG, auf den 16.06.2019 festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Beschluss zur Annahme von Spenden **Vorlage: K-K/K-K/119/2019**

Für die Gemeinde Kenz-Küstrow sind folgende Spenden eingegangen, über deren Annahme bisher nicht beschlossen wurde:

Spendengeber	Betrag	Spendenzweck	Zahldatum
Windmüllerei Trinwillershagen GmbH	500,00 €	DGH Kenz-Küstrow	09.10.2017
Sammelaktion, bar	556,58 €	Brunnenhaus Kenz	31.05.2018
Sammelaktion, bar	733,50 €	Brunnenhaus Kenz	19.12.2018

Die vollständige Übersicht aller Spendeneinnahmen ist laut Kommunalverfassung als jährlicher Bericht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die Annahme der nachfolgend aufgeführten Spenden.

Spendengeber	Betrag	Spendenzweck	Zahldatum
Windmüllerei Trinwillershagen GmbH	500,00 €	DGH Kenz-Küstrow	09.10.2017
Sammelaktion, bar	556,58 €	Brunnenhaus Kenz	31.05.2018
Sammelaktion, bar	733,50 €	Brunnenhaus Kenz	19.12.2018

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 15 Dringlichkeitsbeschluss FAG 2020 - Die einmalige und gemeinsame Chance von Land und Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen!
Vorlage: K-AL/K-K/124/2019**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern und seine Kommunen haben aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen die große Chance gemeinsam die Zukunft für die Einwohnerinnen und Einwohner aber auch die Gäste unseres Landes aktiv zu gestalten. Elementar dafür ist die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Das als Anlage beigefügte Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände fasst die notwendigen Schritte zu einem tragfähigen Finanzausgleich in Mecklenburg-Vorpommern in herausragender Weise zusammen.

Die Gemeindevertretung fordert deshalb den Landtag auf, die Landesregierung mit der vollständigen Umsetzung des Papiers zu beauftragen, um gemeinsam die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und das Land Mecklenburg-Vorpommern damit zukunftsfähig für seine Einwohnerinnen und Einwohner zu entwickeln.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow stellt fest, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen zu können, eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung benötigen. Dabei muss der rechtlich geforderte Haushaltsausgleich genauso möglich sein, wie die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben und Investitionen einschließlich Erhaltung der Infrastruktur.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow erwartet vom Landtag die Einführung einer dauerhaft zu gewährenden Infrastrukturpauschale in Höhe von 166 Euro pro Einwohner, um die klaffende Lücke zum Durchschnitt aller Flächenländer im Bundesgebiet zumindest ab 2020 zu schließen.
3. Weiterhin erachtet es die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow als Selbstverständlichkeit, dass die vom Land bereits übertragenen und auch in Zukunft neu übertragenen Aufgaben vollständig aus Landesmitteln ausfinanziert werden (Konnexität).
4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow unterstützt deshalb die Forderung gegenüber dem Landtag Mecklenburg-Vorpommerns aus dem beigefügten Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände – Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern.
5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow fordert die vollständige Umsetzung des Papiers und bekräftigt dies mit Unterschrift auf der beigefügten Liste durch ihre Mitglieder. Der Landtag sollte mit einer EntschlieÙung zu den Grundsätzen aus diesem Papier Verlässlichkeit und Klarheit schaffen. Dazu fordern wir die Abgeordneten des Landtages als die gewählten Vertreter der Menschen in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen ausdrücklich auf. Damit legen die Abgeordneten die Basis für eine gute Zukunft im Land, die ihre Wurzel in den Kommunen hat.

Die beigefügte Unterschriftenliste wird zusammen mit dem Beschluss der Landtagspräsidentin und in Kopie der Ministerpräsidentin übersandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 Schließung der Sitzung

Herr Reinecke schließt die Sitzung um 20.12 Uhr.

15.02.2019

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)